

Teilnahmebedingungen für Partnerbetriebe der Aktion Thekentaler

1. Die Aktion „Thekentaler“

Mit der Aktion Thekentaler sollen regionale Gastronomiebetriebe und Kneipen unterstützt werden. Ziel der Aktion ist es, nach dem Corona-Lockdown, möglichst viele Fortuna-Fans zu animieren gastronomische Angebot Düsseldorf Betriebe in Anspruch zu nehmen.

2. Veranstalter

Die Aktion Thekentaler wird von Fortuna Düsseldorf veranstaltet.

Kontakt:

Düsseldorfer Turn- und Sportverein Fortuna 1895 e.V.
Arena Straße 1, 40474 Düsseldorf
Tel. 0211 / 238010
E-Mail: info@f95.de

3. Teilnahme

Teilnehmen können Gastronomiebetriebe und Kneipen, die ihren Betrieb entweder im Postleitzahlengebiet 40000-40959 führen, oder eine Fortuna-Fankneipe sind, die Altbier in ihrem Betrieb ausschenken und die sich für eine Teilnahme an der Aktion Thekentaler mit dem dafür vorgesehenen Formular bewerben. Mit der Teilnahmebestätigung durch Fortuna Düsseldorf wird der Betrieb als teilnehmender Partnerbetrieb aufgenommen.

4. Partnerbetriebe

Jeder teilnehmende Partnerbetrieb wird auf der Internetpräsenz von Fortuna Düsseldorf als Teilnehmer an der Aktion Thekentaler mit einem Kurzprofil unter Nennung der Firma und Anschrift dargestellt. Weitere inhaltliche und/ oder redaktionelle Beiträge sind nicht möglich. Soweit vom Partnerbetrieb gewünscht, erfolgt eine Verlinkung auf die Internetpräsenz des Partnerbetriebes.

5. Der Theken-Taler

5.1 Die Ausgabe der Thekentaler erfolgt allein durch Fortuna Düsseldorf. Er ist mit verschiedenen Sicherheitsmerkmalen versehen und in seiner Stückzahl begrenzt. Jeder Thekentaler kann nur einmal genutzt bzw. eingelöst werden. Eine Vervielfältigung und/ oder ein Verkauf oder eine sonstige Weitergabe der Thekentaler durch die teilnehmenden Partnerbetriebe ist nicht zulässig.

5.2 Der Thekentaler hat einen nominellen Wert von 5 €. Der teilnehmende Partnerbetrieb verpflichtet sich den Thekentaler in Höhe des nominellen Wertes als Zahlungsmittel zu akzeptieren.

5.3 Eine Beschränkung auf bestimmte Speisen und/ oder Getränke ist grundsätzlich nicht zulässig. Beabsichtigt der Partnerbetrieb eine solche Beschränkung, so muss er dies Fortuna Düsseldorf mitteilen und die Beschränkung für den Gast gut sichtbar im Eingangsbereich des Betriebes und der Internetpräsenz darstellen.

5.4 Eine vollständige oder teilweise Barauszahlungen an den Kunden ist ausgeschlossen.

5.5 Der Partnerbetrieb verpflichtet sich zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben für die Abgabe von Speisen und Getränken, insbesondere die Vorgaben des Jugendschutzes.

6. Aktionszeitraum

6.1 Der Partnerbetrieb verpflichtet sich den Thekentaler innerhalb des Aktionszeitraumes vom 26.02.2021 bis 31.12.2021 anzunehmen und gemäß Ziff. 5.2 als Zahlungsmittel zu akzeptieren.

6.2 Fortuna Düsseldorf ist jeder Zeit berechtigt den Aktionszeitraum einseitig zu verkürzen oder zu verlängern.

6.3 Der Partnerbetrieb kann jeder Zeit durch schriftliche Erklärung seine Teilnahme als Partnerbetrieb (Kündigung) beenden.

6.4 Fortuna Düsseldorf kann die Zusammenarbeit mit dem Partnerbetrieb durch schriftliche Erklärung aus wichtigem Grund, insbesondere bei Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen, mit sofortiger Wirkung beenden bzw. den Partnerbetrieb aus der Aktion mit sofortiger Wirkung ausschließen.

7. Einlösebedingungen

Der Partnerbetrieb kann die Thekentaler bei Fortuna Düsseldorf einlösen und erhält je eingereichten Thekentaler den Nominalwert von 5 € ausgezahlt. Der Partnerbetrieb versichert nur die original Thekentaler zur Abrechnung zu bringen, die anhand der Sicherheitsmerkmale geprüft wurden. Zudem hat er für die Abrechnung der Thekentaler das von Fortuna Düsseldorf zur Verfügung gestellte Abrechnungsformular zu verwenden. Eine Abrechnung der eingelösten Thekentaler ist zum 30.06.2021 (Abrechnungszeitraum 1) und zum 31.12.2021 (Abrechnungszeitraum 2) möglich.

Bei Eingang des vollständig ausgefüllten Abrechnungsformulars und der abgerechneten Thekentaler, erfolgt die Auszahlung auf ein Konto bei einer Bank mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland in der Regel innerhalb von 14 Tagen.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Die Teilnahmebedingungen und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen den Partnerbetrieben und Fortuna Düsseldorf unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8.2 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. An die Stelle einer unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem ursprünglich Gewollten am nächsten kommt. Gleiches gilt für Regelungslücken.

8.3 Fortuna Düsseldorf behält sich vor, die Teilnahmebedingungen jederzeit zu ändern. Änderungen der Teilnahmebedingungen erfolgen in Textform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Formerfordernisses selbst.

8.4 Gerichtsstand ist, soweit zulässig, der Sitz von Fortuna Düsseldorf.

Stand: 24.02.2021